

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2013

Nr. 2013/7

## Abrechnung: Balsthal, Thalstrasse, Sanierung Bushaltestellen „Hinterrain“

---

### 1. Erwägungen

Durch den baulichen Unterhalt wurde die Thalstrasse zwischen Balsthal und Laupersdorf, auf einer Länge von 1,4 km, mit einem Deckbelagsersatz saniert. Im gleichen Zusammenhang wurden die beiden Bushaltestellen „Hinterrain“ im vorgenannten Baustellenbereich saniert. Die untenstehenden Kosten und Kredite beziehen sich nur auf die Sanierung der Bushaltestellen „Hinterrain“. Die Arbeiten wurden im Jahr 2012 ausgeführt.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		21'850.85
2.1.2	Projekt und Bauleitung (AVT 10 % von 2.1.1)		2'185.10
	Total Aufwendungen		<u>24'035.95</u>
2.2	Finanzierung		Fr.
	2012, Baul. Str.- Unterhalt, Konto 3141.001/A80547		21'850.85
	./ . Zahlungen an Dritte		21'850.85
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>24'035.95</u>	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 26.92 % von Fr. 24'035.95		<b>6'470.50</b>
	./ . von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>0.00</u>
	<b>Gemeindebeitrag</b>		<b><u>6'470.50</u></b>

### 3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Sanierung der Bushaltestellen „Hinterrain“ in Balsthal, im Gesamtbetrag von **Fr. 24'035.95**, wird genehmigt.

- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 6'470.50** der Einwohnergemeinde Balsthal in Rechnung zu stellen und dem Konto 4632.000/20585 KBA II „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (mem/gag)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Finanzausgleich  
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal (**Einschreiben**)  
Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)